

**Förderantrag zur  
„Förderung von Batteriespeicher in Verbindung mit Photovoltaikanlagen“  
der Verbandsgemeinde Betzdorf - Gebhardshain**

Dieser Antrag ist maximal 3 Monate nach der Inbetriebnahme der zu fördernden Anlage zu stellen. Maßgebend hierzu ist das Datum der Inbetriebnahme. Das Antragsformular muss vom Fördermittelberechtigten eigenhändig unterschrieben sein und ist **im Original** unter folgender Adresse abzugeben:

**Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain  
Fachbereich Bauen  
Hellerstraße 2  
57518 Betzdorf**

**Angaben zum Antragsteller:**

Name, Vorname:

\_\_\_\_\_

Straße und Haus-Nr.:

\_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse:

\_\_\_\_\_

Art des Wohngebäudes:

\_\_\_\_\_

Wurden weitere Fördermittel beantragt?

\_\_\_\_\_

Beschreibung der beantragten Maßnahme und Errichtungsdatum der Anlage mit Angabe der nutzbaren Speicherkapazität:

\_\_\_\_\_

**Bankverbindung zur Auszahlung der Fördersumme**

Kontoinhaber/in:

\_\_\_\_\_

IBAN:

\_\_\_\_\_

BIC:

\_\_\_\_\_

Bankinstitut:

\_\_\_\_\_

Dem vollständig ausgefüllten Förderantrag Batteriespeicher liegen folgende Unterlagen in Kopie bei:

1. Vollständige Schlussrechnung des ausführenden Fachunternehmens.
2. Inbetriebnahmebescheinigung des Fachunternehmens unter Angabe des Inbetriebnahmedatums, alternativ die Registrierungsbestätigung des Batteriespeichers im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die Förderrichtlinie der „Förderung von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeicher“ der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Mir ist bekannt, dass auf Auszahlung der Förderung kein Rechtsanspruch besteht, die Fördermittel widerrufen werden können sowie bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinie Fördermittel zurückgefordert werden können.

---

Ort und Datum

---

Unterschrift Antragsteller/in